Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Bekanntmachung

Wasserrechtliche Bewilligung für die Fortführung der Grundwasserförderung zur Trinkwasserversorgung am Wasserwerk Hausen an der Möhlin durch die badenovaNetze GmbH; Auslegung der Entscheidung und der genehmigten Unterlagen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat der badenovaNetze GmbH mit Entscheidung vom 04.06.2025 eine wasserrechtliche Bewilligung für die Fortführung der Grundwasserentnahme aus sechs Bestandsbrunnen und zwei geplanten Neubrunnen am Wasserwerk Hausen an der Möhlin erteilt.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides einschließlich der zugehörigen Planunterlagen liegt **von Montag, den 07.07.2025 bis einschließlich Montag, den 21.07.2025** bei den folgenden Stellen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

- Stadtverwaltung Bad Krozingen, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen, 3. OG, Raum 305, Bauverwaltung,
- Stadtverwaltung Breisach, Münsterplatz 1, 79206 Breisach., 2. OG, Flur des Bauamts,
- Gemeinde Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, 79238 Ehrenkirchen, Bauamt (Dachgeschoss),
- Stadtverwaltung Freiburg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg,
- Gemeinde Hartheim, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim., Zimmer 11,
- Gemeinde Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt, Zimmer 1.16 (1. OG).

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de bzw. https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen unter „Wasserrechtliche Verfahren“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt die Entscheidung gegenüber denjenigen Betroffenen, denen die Entscheidung nicht zugestellt wird, als zugestellt.

Schallstadt
den 4. Juli 2025

Gemeindeverwaltung Schallstadt
gez. Sebastian Kiss, Bürgermeister

signiert von:
Gemeinde Schallstadt
am: 29.06.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt